

# RS Vwgh 1996/2/29 94/18/1109

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.02.1996

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AufG 1992 §10;

AVG §59 Abs1;

FrG 1993 §7 Abs6;

VwRallg;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/01/0060 E 25. März 1987 RS 1(hier: Erteilung einer befristeten Aufenthaltsbewilligung)

## Stammrechtssatz

Die Erteilung eines befristeten Sichtvermerkes bei Vorliegen eines auf keine bestimmte Dauer gerichteten Sichtvermerksantrages stellt sich auch als Versagung eines über die Dauer der Befristung hinausreichenden Sichtvermerkes dar.

## Schlagworte

Inhalt des Spruches Diverses Individuelle Normen und Parteienrechte Auslegung von Bescheiden und von Parteierklärungen VwRallg9/1 Spruch Diverses

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994181109.X02

## Im RIS seit

02.05.2001

## Zuletzt aktualisiert am

29.11.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>